



Seite 1 von 13  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
Gültig ab: 04.04.2011  
PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

### **AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Reinigungsmittel für Autofelgen

##### **Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dursol-Fabrik Otto Durst GmbH & Co. KG, Martinstraße 22, D-42655 Solingen

Telefon +49 (0) 212-2718-0, Telefax +49 (0) 212-208795

eMail: [info@autosol.de](mailto:info@autosol.de)

Homepage: [www.autosol.de](http://www.autosol.de)

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: [info@chemical-check.de](mailto:info@chemical-check.de), [k.schnurbusch@chemical-check.de](mailto:k.schnurbusch@chemical-check.de)

#### 1.4 Notrufnummer

##### **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

---

##### **Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: +49 (0) 212-2718-0 (8.00h - 16.00h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nicht bestimmt

##### **2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).**

C, Ätzend, R34

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### **2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nicht bestimmt

##### **2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)**

Ⓚ

Seite 2 von 13  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
 Gültig ab: 04.04.2011  
 PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
 AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark



Gefahrensymbole: C

Gefahrenbezeichnungen:

Ätzend

R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

23.c Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Phosphorsäure

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Das Produkt wurde aufgrund des pH-Wertes als ätzend eingestuft.

## Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %

Phosphate

unter 5 %

anionische Tenside

nichtionische Tenside

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

n.a.

### 3.2 Gemisch

Phosphorsäure	Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	015-011-00-6
EINECS, ELINCS	231-633-2
CAS	CAS 7664-38-2
% Bereich	10-<25
Symbol	C
R-Sätze	34
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Ätzend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Corr./1B	H314
Natriumalkylbenzolsulfonat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	270-115-0



D

Seite 3 von 13  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
Gültig ab: 04.04.2011  
PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

<b>CAS</b>	CAS 68411-30-3
<b>% Bereich</b>	1-<10
<b>Symbol</b>	Xn/Xi
<b>R-Sätze</b>	22-38-41
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Gesundheitsschädlich, Reizend
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Acute Tox./4	H302
Skin Irrit./2	H315
Eye Dam./1	H318

<b>Alkohol(C12-C16)poly(7-19)ethoxylate</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	-
<b>CAS</b>	CAS 64425-86-1
<b>% Bereich</b>	1-<5
<b>Symbol</b>	Xn/Xi/N
<b>R-Sätze</b>	22-41-50
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Acute Tox./4	H302
Eye Dam./1	H318
Aquatic Acute/1	H400

<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	603-096-00-8
<b>EINECS, ELINCS</b>	203-961-6
<b>CAS</b>	CAS 112-34-5
<b>% Bereich</b>	1-5
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Eye Irrit./2	H319

<b>Citronensäure</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	201-069-1
<b>CAS</b>	CAS 5949-29-1
<b>% Bereich</b>	1-5
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Eye Irrit./2	H319

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen



Seite 4 von 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008

Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007

Gültig ab: 04.04.2011

PDF-Druckdatum: 06.04.2011

AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### **Hautkontakt**

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### **Augenkontakt**

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Facharzt konsultieren.

#### **Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

n.g.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

n.g.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Schwefeloxide

Phosphoroxide

Ätzende Dämpfe

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008
Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007
Gültig ab: 04.04.2011
PDF-Druckdatum: 06.04.2011
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Entfernt von Alkalien lagern.
Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.
Säurebeständiger Fußboden erforderlich.
Bei Raumtemperatur lagern.
Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Table with 2 main sections. Section 1: Phosphorsäure, %Bereich: 10- <25. Section 2: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, %Bereich: 1-5. Each section includes AGW, Spb.-Üf., and BGW values.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen



Seite 6 von 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008

Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007

Gültig ab: 04.04.2011

PDF-Druckdatum: 06.04.2011

AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

### **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Gegebenenfalls

Gesichtsschutz (EN 166)

Hautschutz - Handschutz:

Schutzhandschuhe, säurebeständig, benutzen (EN 374).

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Chloropren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Mindestschichtstärke in mm:

0,5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang.

Säurebeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.



D

Seite 7 von 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008

Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007

Gültig ab: 04.04.2011

PDF-Druckdatum: 06.04.2011

AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Klar
Farbe:	Rot
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	~0,6
pH-Wert:	~1,3 (10 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	>=100 °C
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nein
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	1,107 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	~15 mm <sup>2</sup> /s (20°C, DIN 53211)
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.



Seite 8 von 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
 Gültig ab: 04.04.2011  
 PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
 AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Siehe auch Abschnitt 5.3.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt wurde aufgrund des pH-Wertes als ätzend eingestuft.

### AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

### Phosphorsäure

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	1530	mg/kg	Ratte		Die EU-Einstufung stimmt hiermit nicht überein.
Akute Toxizität, dermal:	LD50	2740	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>0,21	mg/l/4h	Ratte		Die EU-Einstufung stimmt hiermit nicht überein.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Ätzend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Mensch	(Patch-Test)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität (bakteriell):					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ





Seite 10 von 13  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
 Gültig ab: 04.04.2011  
 PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
 AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Phosphorsäure							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	100-1000	mg/l			
Toxizität, Daphnien:	EC50	12h	4,6	mg/l	(Daphnia magna)		
Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		-0,77				berechneter Wert
Bakterientoxizität:	EC50		270	mg/l	(activated sludge)		

Natriumalkylbenzolsulfonat							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	0,7-4,6	mg/l	(Pimephales promelas)		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	0,6-7,8	mg/l	(Brachydanio rerio)		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	2,2-2,7	mg/l	(Lepomis macrochirus)		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	1,7-7,8	mg/l	(Salmo gairdneri)		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	1-10	mg/l	(Cyprinus caprio)	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)	
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	1-10	mg/l	(Daphnia magna)	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)	
Toxizität, Algen:	EC50	72h	10-100	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	>70	%		OECD 301 A-F (Ready Biodegradability)	

Alkohol(C12-C16)poly(7-19)ethoxylate							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	1-10	mg/l	(Brachydanio rerio)		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	0,1-1	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen:	EC50	72h	0,1-1	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)		
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	>60	%		OECD 301 B (Ready Biodegradability - Co2 Evolution Test)	
Bioakkumulationspotenzial:							Nicht zu erwarten



Seite 11 von 13  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
 Gültig ab: 04.04.2011  
 PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
 AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Sonstige ökotoxikologische Daten:	COD		2430	mg/g			
-----------------------------------	-----	--	------	------	--	--	--

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	1300	mg/l	(Lepomis macrochirus)		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	>100	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen:	EC50	96h	>100	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)		
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	>70	%		OECD 302 B (Inherent Biodegradability - Zahn-Wellens/EMPA Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	>60	%		OECD 301 C (Ready Biodegradability - Modified MITI Test (I))	
Bioakkumulationspotenzial:							Nein

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

#### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

1760

#### Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG, BENZOLSULFONSÄURE)

Transportfahrendklassen:

8



Seite 12 von 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008

Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007

Gültig ab: 04.04.2011

PDF-Druckdatum: 06.04.2011

AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C9
LQ (ADR 2011):	5 L
LQ (ADR 2009):	7
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode:	E

### Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, LIQUID, BENZENE SULFONIC ACID)



Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-A, S-B
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend

### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Corrosive liquid, n.o.s. (PHOSPHORIC ACID, LIQUID, BENZENE SULFONIC ACID)



Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 8 B L

Überarbeitete Abschnitte: 3, 8, 11, 12

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

34 Verursacht Verätzungen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.



Ⓢ

Seite 13 von 13  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 04.04.2011 / 0008  
Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0007  
Gültig ab: 04.04.2011  
PDF-Druckdatum: 06.04.2011  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
36 Reizt die Augen.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Skin Corr.-Ätzwirkung auf die Haut  
Acute Tox.-Akute Toxizität - oral  
Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut  
Eye Dam.-Schwere Augenschädigung  
Aquatic Acute-Gewässergefährdend - akut  
Eye Irrit.-Augenreizung

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.